

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	03.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2017 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Betroffene Produktgruppe

11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

1.1..87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 286 f.)

1.1..97 Bezirksvertretung Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 338 f.)

1.1..14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1229 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.87 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 39,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.747 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 289-290)

11.01.97 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 208 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.672 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 341-342)

11.13.14 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1232-1233)

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1399-1407) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 233.327 Euro
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 2.124 Euro
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 248 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 98.692 Euro
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 934.000 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 1.433.000 Euro

zugestimmt.

4. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1399 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die

Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter